

1.3.2 Erarbeitung von Reformvorschlägen für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung

Bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit ist es Pflicht des Arbeitgebers, Lohnsteuer und Sozialabgaben an Finanzamt und Sozialversicherung weiterzuleiten. Deshalb liegt, wie schon erläutert, das tatsächlich gezahlte Aufkommen auch nur wenig unter dem rechnerisch aufgrund der gesetzlichen Steuer- und Abgabensätze zu erwartenden Aufkommen.

Bei den übrigen Einkunftsarten, vor allem bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Kapitalvermögen, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur die Steuersätze stark gesenkt, sondern auch zahlreiche neue Wege der legalen Steuervermeidung eröffnet, zum einen durch immer neue Sonderregelungen im deutschen Steuerrecht, zum anderen vermittelt der weltweiten Kapitalverkehrsfreiheit in Verbindung mit globalen Finanzierungsinstrumenten. Hinzu kommen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, auch gefördert durch Bankgeheimnis und Anonymität von Kapitalvermögen nicht nur in Steueroasen, sondern auch in Deutschland. Deshalb liegt hier die tatsächlich gezahlte Steuerbelastung mit nur gut 20% (siehe Abb. 1.3b) deutlich unter der prozentualen Belastung von rund 35%³¹, die sich rechnerisch im Mittel aus den gesetzlichen Steuersätzen ergibt.

Insbesondere durch Verringerungen von Steuervergünstigungen muss sichergestellt werden, dass der in Deutschland zu versteuernde Gewinn nicht mehr – wie derzeit – auf Werte weit unterhalb des tatsächlich in Deutschland erwirtschafteten ökonomischen Gewinns gesenkt werden kann.

1.3.3 Umsetzung der Reformvorschläge

Das derzeitige deutsche Steuersystem ist volkswirtschaftlich schädlich, denn:

- Das deutsche Steuersystem begünstigt multinationale Unternehmen gegenüber überwiegend inländisch operierenden mittelständischen Unternehmen, die nun wie vor den allergrößten Teil der gewerblichen Arbeitsplätze bieten.
- Das deutsche Steuersystem fördert die steuergetriebene Fremdfinanzierung und behindert dadurch die Eigenkapitalbildung im Unternehmen.
- Das deutsche Steuersystem lässt zu, dass erhebliche Anteile der in Deutschland erwirtschafteten Kapitalentgelte steuerfrei in Steueroasen transferiert werden können.
- Das deutsche Steuersystem vertreibt, wie erläutert, Unternehmen insbesondere aus dem Finanzierungs- und Kapitalverwaltungsberreich samt ihren gutdotierten Arbeitsplätzen ins Ausland, vor allem nach Luxemburg.

Die Umsetzung der Reformvorschläge entspricht den klaren Zielsetzungen der deutschen Bundesregierung: "Wir werden als eine zentrale steuerpolitische Aufgabe den Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen entschlossen vorantreiben, uns für umfassende Transparenz zwischen den Steuerverwaltungen einsetzen und gegen schädlichen Steuerwettbewerb vorgehen. Wir wollen verhindern, dass Unternehmen eine doppelte Nichtbesteuerung von Einkünften oder einen doppelten Betriebsausgabenabzug erreichen können."³²

Bei allen Reformvorschlägen in diesem Bericht wird auf eine verwaltungsarme und umgehungsresistente Umsetzung geachtet. Dabei wird auch auf die Rechtsetzungskompetenz für die jeweils erforderlichen Steuerrechtsänderungen eingegangen und untersucht, inwieweit nationale, europäische und internationale Regelungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen) geändert werden müssten.

Soweit möglich werden Abschätzungen der fiskalischen und realwirtschaftlichen Auswirkungen durchgeführt und dabei möglichst auch zu erwartende Anpassungs- und Vermeidungsstrategien berücksichtigt.

Bei den Reformvorschlägen wird strikt unterschieden:

- Reformvorschläge, die zumindest eine internationale Abstimmung erfordern, eventuell sogar eine internationale Harmonisierung (Kap. 3 und 6);
- Reformvorschläge, die unilateral, also rein national ohne vorherige internationale Abstimmung umgesetzt werden können (Kap. 4 und 7).

³¹ Einkommensteuerspitzensatz 42%, typischer Steuersatz für Kapitalgesellschaften rund 30%.

³² [Koalitionsvertrag 2013, S. 65].